

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 1 (1928)

Artikel: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344-1532
Autor: Amiet, Bruno
Kapitel: Die äussere Geschichte Solothurns von 1295-1344
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit des Reiches sich nur noch auf wenige Vorbehalte beschränkte, so war Solothurn in jenem Jahre faktisch unabhängig geworden. Die Reichsvogtei war auch rechtlich aufgehoben. So blieb es, nachdem überdies der Stand der Dinge 1499 mit Waffengewalt verteidigt worden war, bis 1648, wo alle Ansprüche von Kaiser und Reich aufgegeben wurden, und Solothurn reichsgesetzlich und völkerrechtlich als souveräner Staat anerkannt wurde. Seit 1409 vereinigte Solothurn auf städtischem Boden in seiner Hand alle Gerichtsbarkeit, alle Regalien wie Markt, Zoll, Ungeld, Münze, Geleite, Judenschutz usf., und die Steuerhoheit. Die weitere Entwicklung nach 1409 hing nun davon ab, ob es Solothurn gelang, sein Territorium zu vergrößern, was eine Stärkung seiner Macht bedeutete, und den Anschluß bei der Eidgenossenschaft zu finden.

Die äussere Geschichte Solothurns von 1295—1344.

Die Tatsache, daß die Stadt den König zum Stadtherrn hatte, erleichterte es ihr unter den damaligen Umständen im Reiche, weitgehend autonom zu werden. Unter einem Territorialherrn wäre ihr das viel schwerer geworden, und wenn sie es darin noch so weit gebracht hätte, so wäre sie vielleicht einer andern Stadt (etwa Bern) zum Opfer gefallen. Es galt, einem solchen Schicksal auszuweichen. Die Grundlagen und Bedingungen einer erfolgreichen Außenpolitik waren verschiedenen Charakters.

Die geographische Lage der Stadt war für Ausdehnungsbestrebungen sicher günstig; denn an den Ufern der Aare im großen Längstal der schweizerischen Hochebene erbaut, stand Solothurn nicht weit von der Einmündung der Emme in die Aare, sodaß das Land nach Süden, Osten und Westen weit offen zum Vorstoßen einlud. Im Norden war sie dagegen durch die hohe Berglehne vor Invasionen feindlicher Nachbarn gedeckt. Aber merkwürdig, trotz dieser glücklichen geographischen Lage entwickelte sich Solothurn in wirtschaftlicher Beziehung nur langsam; denn nach den spärlichen Zeugnissen, die erhalten geblieben sind, waren die militärischen und finanziellen Mittel gar nicht derart, daß die Bürgerschaft an ein selbständiges, aktives Vorgehen denken konnte.¹⁾ Sie war ihren Nachbarn gegenüber eher in die

¹⁾ Es fehlt eine (ältere) solothurnische Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, die uns über den Umfang der wirtschaftlichen Kräfte der solothurnischen Bürgerschaft aufklären würde.

Defensive gedrängt. Doch vor den meisten brauchte sie sich nicht gerade zu fürchten, am wenigsten vor dem Bischof von Basel hinter den Jurabergen, oder im Osten vor der kleinen Herrschaft Balm, oder vor dem Buchsgau, den Froburgern, deren hauptsächlichstes Interessengebiet im Jura lag. Im Bucheggberg saßen die Grafen von Buchegg, aber diese suchten ihren Ehrgeiz in kaiserlichen Diensten zu befriedigen, sodaß die Stadt die Nähe dieser angesehenen Dynasten selten zu spüren hatte. Erst Graf Hugo schien zeitweilig ihr gefährlich zu werden.¹⁾ Ernsthaft war die Macht der neuenburgischen Grafen, deren straßbergischer Zweig in Büren an der Aare Solothurn am nächsten lag, und die große Herrschaft von Neukyburg im Mittelland zu respektieren.

Gegenüber diesen mächtigen Geschlechtern und ihren Absichten mußte sich Solothurn nach Hilfe umsehen und ergriff die Hand der andern sehr bedeutenden Aarestadt, nämlich Berns. Aus militärpolitischen Gründen heraus vom Zähringer Herzog Berchtold V. gegründet, war diese Stadt zur Machtpolitik eigentlich prädestiniert.²⁾ Stetig wuchs innerhalb eines Jahrhunderts ihr Ansehen. Sie saß mitten zwischen Habsburg und Savoyen und spannte deshalb ihre Kräfte aufs höchste an. Was war natürlicher, als daß auch Bern Unterstützung bei gleichgesinnten, nachbarlichen Bürgerschaften suchte? Dasselbe Streben zur Unabhängigkeit und derselbe Kampf gegen den Adel führte die beiden Städte zusammen. So entstand 1295 der erste bekannte Bund zwischen Bern und Solothurn.³⁾ Wenn auch Solothurn als der schwächere Partner mehr Nutzen aus dem Bündnis zog als die Zähringerstadt, so reichte diese doch immer wieder die Hand zur Erneuerung des Vertrages, so 1308 und 1333, da Solothurn in kriegerischen Konflikten stets einen Teil der bernischen Gegner durch sein Eingreifen von Bern abziehen und auf diese Weise den Verbündeten entlasten konnte. Zwei Vertragsparteien haben aber selten nur gemeinsame Interessen. Je mehr Bern im Mittellande um sich griff und seine Landesgrenzen näher an Solothurn heranschob, um so eher mußten die beiden Städte zusammenstoßen, und so diente das Burgrecht auch dem Frieden der beiden Städte unter sich, indem es durch die Schiedsgerichtsklausel Auseinander-

¹⁾ Im Jahre 1313.

²⁾ Das ist wohl der wahre Grund, warum Bern in so kurzer Zeit sich so bedeutend entwickelte.

³⁾ Dierauer I, S. 268.

setzungen in einem Waffengange zu vermeiden suchte. Allfällige Gegner, die der eigenen Sache nicht nur schaden, sondern auch nützen konnten, machte man zu Freunden. Anfänglich überwog aber beiderseits das Hilfebedürfnis; so spielte denn Bern immer irgendwie eine wichtige Rolle in der Geschichte Solothurns. — Die gewiß alten Beziehungen Solothurns zu Biel traten in ihrer Bedeutung weit hinter den bernischen zurück. Das älteste Bündnis mit Biel scheint das von 1334 zu sein, hatte aber auf die solothurnische Politik keinen spürbaren Einfluß.

Die Überlieferung aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts ist recht spärlich, sodaß die Zusammenhänge unklar und verworren bleiben.¹⁾ Der offene Kampf entbrannte zwischen den Städten und dem Adel stets von neuem, und immer handelte es sich letzten Endes darum, ob der Adel oder die Bürgerschaften die Herren des freien Landes sein würden. Bern hatte die Initiative an sich gerissen und Solothurn sekundierte im eigenen Interesse. Nach der Burgrechtserneuerung von 1308 zog Solothurn im folgenden Jahre auf Ermahnen Kaiser Heinrichs zum Schutze des Klosters St. Urban vor Schloß Gutenberg ob Langenthal und nahm es ein, wie Anton Haffner (S. 24 und 36) berichtet. 1310 sollen Berner und Solothurner die Burg Balmegg der Senn von Münsingen im Bucheggberg zerstört haben. Als nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. der Streit um den deutschen Thron ausgebrochen war, verhielten sich Bern und Solothurn neutral. Nach der Niederlage der Österreicher am Morgarten 1315 plante der Herzog Leopold von Österreich einen neuen umfassenden Angriff gegen die Waldstätte. Während die Vorbereitungen hiezu sich in die Länge zogen und die politischen Verhältnisse im Mittelland unsicher waren, schlossen die fünf Städte Bern, Freiburg, Solothurn, Biel und Murten am 27. Februar 1318 ein Landfriedensbündnis. Da darin weder das Reich noch Österreich vorbehalten waren, und die Städte sich Rechte anmaßten, die ihnen nicht gehörten, suchte der Herzog Leopold den Bund niederzuwerfen und

¹⁾ Tatarinoff, Belagerung, S. 4. Tatarinoff sagt da treffend: „Es ist beim Mangel einer zusammenhängenden Überlieferung über die Schicksale der obern Lande im Anfang des XIV. Jahrhunderts nicht leicht, sich ein Bild von den wirklichen Vorgängen bei der Belagerung von Solothurn zu machen. Sicher ist sie ein Glied in der Kette jener ungeheuer komplizierten, im einzelnen unentwirrbaren Ereignisse, die wir am besten als Emanzipationsbestrebungen der obern Lande von der teils drohenden, teils wirklichen Territorialherrschaft bezeichnen können“.

schritt zur Belagerung Solothurns. So weit dies erschlossen werden kann, war das Ergebnis ein Verständigungsfrieden. Noch vor der Schlacht von Mühldorf 1322 ließ sich Solothurn durch den Habsburger König Friedrich seine Privilegien bestätigen, was eine Anerkennung Friedrichs als König in sich schloß.

In einer neuen Fehde¹⁾ zerbrachen Bern und Solothurn die Burg des Götz von Wildenstein (in der Nähe von Bubendorf im Baselland). Dann nahm Solothurn am Gümminenkriege teil, den Bern gegen Freiburg und die Kyburger Grafen führte, 1331/1332; die beiden Städte eroberten, was für Solothurn von besonderer Bedeutung war, Landshut, Äschi und Halten.²⁾ Aber auch dieser Krieg brachte den Solothurnern keine territorialen Vorteile.

Unterdessen hatte sich Bern mächtig entwickelt,³⁾ sodaß der Adel zum Äußersten entschlossen war. Gegen die emporstrebende Aarestadt zog sich 1339 ein Gewitter zusammen; Bern behauptete sich aber in der Schlacht bei Laupen gegen die feindliche Koalition. Da Solothurn sich selbst schützen mußte, konnte es nur schwache Hilfe schicken, und weil es unter dem andauernden Kriege litt, schloßen Rat und Bürger mit Kaiser Ludwig, der zu den Gegnern zählte, Frieden.⁴⁾ Mit dieser Schwenkung verzichtete die Stadt auf außenpolitische Erfolge und erreichte dafür die Sicherstellung als Reichsstadt. Trotzdem schwächte auch der Sieg bei Laupen dauernd die Feinde Solothurns, ein Dienst, den ihm nicht nur die Berner, sondern auch die Waldstätte geleistet hatten. 1342 trat Solothurn, sehr wahrscheinlich um Bern entgegen zu kommen, dem Bündnis dieser Stadt mit Österreich bei,⁵⁾ behielt sich aber, was die Lage der Stadt kennzeichnet, vor, daß sie dem Kaiser oder seinen Söhnen nachfolgen werde, sobald diese im Lande erscheinen werden. Die Stadt wollte also nicht gegen den Stadtherrn Stellung beziehen.⁶⁾ Sonst überließ sie die Entscheidung, in welcher

¹⁾ Die Gründe sind unbekannt.

²⁾ Nach Antoni Haffner, S. 20, erlitt Solothurn eine Niederlage an der Emme.

³⁾ 1323 wurde die Pfandschaft Thun erworben; 1324 kamen Pfandrechte über Laupen hinzu; 1331 wurde Gümminen, 1334 das Oberland erobert.

⁴⁾ S. W. 1814, S. 134/135, 1. Januar 1340.

⁵⁾ E. A. Bd. I, S. 414, Nr. 196.

⁶⁾ Das Schultheißenamt war immer noch an den Grafen Hugo verpfändet.

Weise ihre Hilfe verwendet werden solle, der Stadt Bern, was deutlich die Abhängigkeit Solothurns von den Berner Politikern zeigt.

Das Burgrecht mit Graf Imer von Straßberg im Jahre 1329 und dasjenige mit Graf Ludwig von Neuenburg, dem Sohne des verstorbenen Raoul, vom Jahre 1343 beweisen,¹⁾ daß Solothurn immerhin ein gewisses Ansehen genoß. Als das Jahr 1344, in dem so wichtige Entscheidungen zu Gunsten der Stadt fielen, herannahte, sah sich Solothurn immer noch auf das Weichbild der Stadt beschränkt, während Bern sich mächtig über die Lande ausgedehnt hatte. Rat und Bürger mußten alle ihre Kräfte anspannen, um nicht bloß ihre Stellung zu wahren, sondern auch zu stärken.

¹⁾ Das Letztere scheint bald wieder aufgelöst worden zu sein.